

Benutzungsreglement für Gemeinschaftsraum Schulhaus Ellikon

1. Grundsatz, Aufsicht

Das Schulhaus Ellikon, welches über ca. 30 Plätze verfügt, dient der Durchführung öffentlicher und privater Anlässe für Personen, Vereine und Firmen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz in der politischen Gemeinde Marthalen.

Das Schulhaus Ellikon liegt in der Zuständigkeit des Liegenschaftenvorstandes und untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

2. Benutzungsberechtigte

Zur Benützung des Schulhauses Ellikon sind berechtigt:

- Private Gruppen, denen mindestens eine Person mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Marthalen angehört
- Dorfvereine aus Marthalen und Ellikon am Rhein
- Firmen mit Geschäftssitz in der politischen Gemeinde Marthalen
- Behörden und Kommissionen von Marthalen

Kindern unter 16 Jahren ist die Benützung des Schulhauses Ellikon nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Schulklassen werden nur unter Aufsicht ihres Lehrers, Jugendgruppen nur in Begleitung eines Leiters zugelassen.

Personengruppen mit ausschliesslich auswärtigem Wohnsitz wird das Schulhaus Ellikon nicht vermietet.

3. Reservation

Reservationen des Schulhauses Ellikon sind bei der Gemeindeverwaltung anzumelden, welche hiefür einen Belegungskalender führt. Dieser Kalender hat folgende Angaben zu enthalten:

- Mieter
- Verantwortliche Person
- Datum des Anlasses
- Übernahme- und Rückgabezeit

Mit der Reservation ist gleichzeitig eine allfällige Benutzungsschädigung gemäss Punkt 9 dieses Reglements zu entrichten. Der Mietvertrag gilt gleichzeitig als Quittung und Reservationsbestätigung. Der Schlüssel für das Schulhaus Ellikon kann beim bezeichneten Hauswart gegen Vorweisung des Mietvertrages bezogen werden.

4. Nutzung und Haftung

Die Benützer sind gehalten, das Schulhaus, das Mobiliar und Inventar sowie die Umgebung mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Die im Gemeinschaftsraum stehende Orgel der Ref. Kirchgemeinde Rheinau/Ellikon darf nur mit deren Einverständnis benutzt werden. Defektes Inventar bzw. Mobiliar ist zu bezahlen.

Für jeden Anlass ist gegenüber der Gemeinde eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Diese haftet solidarisch für alle Sach- und Personenschäden, die die Benutzungsberechtigten oder Besucher des Anlasses verursachen. Die Gemeinde kann für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden.

Im Gemeinschaftsraum des Schulhauses Ellikon gilt ein generelles Rauchverbot. Aschenbecher sind aussen angebracht.

5. Übernahme und Rückgabe

Der/die Verantwortliche hat den Gemeinschaftsraum im Schulhaus Ellikon nach Absprache mit dem Beauftragten der Gemeinde persönlich zu übernehmen. Die Rückgabe hat von ihm ohne spezielle Vereinbarung am darauf folgenden Tag bis spätestens 12.00 Uhr zu

erfolgen. Für verspätete Rückgabe, ungenügende Reinigung oder fehlendes Inventar wird dem Verantwortlichen durch die Gemeinde Marthalen Rechnung gestellt.

Die Entsorgung des Kehrichts nach den kommunalen Vorschriften ist Sache der jeweiligen Benutzer.

6. Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr dürfen die Nachbarn nicht durch Lärm in ihrer Ruhe gestört werden. Der Verantwortliche hat Heimkehrer zu ruhigem Verhalten aufzufordern. Der Verantwortliche wird insbesondere auf die Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Marthalen vom 8. November 2008 (Anhang) hingewiesen.

7. Offene Feuerstellen

Offene Feuerstellen sind aus Gründen der Sicherheit und der Ordnung auf dem ganzen Lindenhofareal untersagt.

8. Benutzungsentschädigung

Die Benutzungsgebühr ist mit der Reservation bei der Gemeindeverwaltung in bar zu entrichten. Darin eingeschlossen ist die Benützung des Geschirrs, Mobiliars, sowie Heiz-, Strom- und Wasserbezugskosten.

Die Benutzungsentschädigung beträgt:

- | | |
|--|------------------------|
| - Behörden, Schulklassen | gratis |
| - Beerdigung und kirchliche Anlässe | gratis |
| - Gemeinnützige Institutionen (mit Mitgliedern aus Marthalen) | gratis |
| - Dorfvereine bei der Durchführung öffentlicher und vereinsinterner Anlässe | gratis |
| - Private Gruppen, denen mindestens eine Person mit Wohnsitz Marthalen angehört | CHF 80.-- / Tag |
| - Firmen mit Geschäftssitz in der politischen Gemeinde Marthalen | CHF 80.-- / Tag |

Für Anlässe tagsüber, Vereinsversammlungen welche nur abends stattfinden, Tagungen und länger dauernde Veranstaltungen, kann ein Pauschalpreis vereinbart werden.

9. Inkrafttreten

Vorstehendes Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist jeder Reservation als Vertragsbestandteil beizulegen.

Marthalen, 11. November 2003

GEMEINDERAT MARTHALEN

Die Präsidentin: Der Schreiber:

Barbara Nägeli Beat Metzger